

AGB

1 Allgemeines

(1) Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles (im Folgenden auch Auftragnehmer genannt) sind Werke und/oder Dienstleistungen auf den Gebieten Lektorat, Korrektorat, Texterstellung.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles mit ihren Auftraggebern (Kunden). Die AGB werden vom Auftraggeber durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Sie gelten also auch für künftige Geschäfte.

(3) Meine Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten freibleibend.

(4) Meine Bedingungen gelten als anerkannt und entgegenstehende Bedingungen als fallengelassen, wenn nicht binnen drei Tagen ein schriftlicher, die nicht anzuerkennende Bedingung nach Art und Umfang genau bezeichnender Widerspruch bei uns eingeht.

(5) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden der mit unseren Kunden getroffenen Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles schriftlich anerkannt sind.

§ 2 Auftragserteilung

(1) Der Vertrag für Korrektur-/Textaufträge kommt zustande, wenn der zu korrigierende Text bzw. die zur Texterstellung notwendigen Arbeitsunterlagen und Informationen zusammen mit einer unterschriebenen Auftragsbestätigung des Kunden beim Auftragnehmer vollständig elektronisch oder per Post eingegangen ist und wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen und schriftlich bestätigt hat.

(2) Der Kunde gibt mir den gewünschten Auftragsumfang (Lektorat, Korrektorat, Texterstellung), Thema, Inhalte und Umfang sowie gegebenenfalls besondere Terminologiewünsche bekannt. Auch Verwendungszweck und Liefertermin sollten angegeben werden. Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Kunden. Es werden keine fremdsprachigen Texte zur Korrektur angenommen. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Korrektur bei allen Textarbeiten nach der DUDEN-Norm (aktuelle neue Rechtschreibung vom 01.08.2006). Bei der Möglichkeit unterschiedlicher Schreibweisen und sofern keine abweichenden Kundenwünsche bestehen, folge ich den Empfehlungen des Dudens.

(3) Ich haften nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen. Der Auftraggeber muss während der Auftragsbearbeitung telefonisch erreichbar sein. Sollte er nicht telefonisch erreichbar sein, kann die Bearbeitungszeit unter Umständen nicht eingehalten werden.

§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Alle Texte und Konzepte von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. An den von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles erstellten Texten werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

(2) Werden Texte später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der angemessenen Vergütung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

(3) Die Texte und Konzepte von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles dürfen ohne meine ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

(4) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

(5) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles mindestens drei einwandfreie Belege unentgeltlich. Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

(6) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§ 4 Vergütung, Kostenvoranschläge, Nebenkosten

(1) Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles und ggf. ihrer Partner auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

(2) Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht ändert. Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfanges von mehr als 20 % anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

(3) Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise sind Nettobeträge und verstehen sich in Euro. Sie sind zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

(4) Eventuell veröffentlichte, unverbindliche Preislisten können ohne Vorankündigung von uns geändert werden. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans, werden dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet. Eilaufträge werden gesondert vergütet.

(5) Etwaige Fremd- und Nebenkosten – z. B. für Übersetzer, Material, Versand, Kuriere, Reisen – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 5 Lieferung, Versand, Übertragung

(1) Der Übertragungsweg der Texte für ein Korrektorat/Lektorat/Texterstellung erfolgt als Textausdruck oder per E-Mail. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht-elektronischen Transportweg hafte ich nicht.

§ 6 Störung, höhere Gewalt, Schließung und Einschränkung des Betriebs, Netzwerk- und Serverfehler, Viren

(1) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles haftet nicht für Schäden, die durch Störung meines Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von mir nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind. In solchen Ausnahmefällen bin ich berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn ich aus

wichtigem Grund meinen Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellen oder einschränken. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen.

(2) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren entstehen. Ich nutze regelmäßig aktualisierte Anti-Virus-Software und empfehle dies auch meinen Kunden. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail oder jeglicher anderer Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

§ 7 Haftung & Reklamationen

(a) Korrektorat, Lektorat und Texterstellung

(1) Die Korrektur und Texterstellung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen gemäß dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Umfang. Hundertprozentige Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden.

(2) Die Korrektur wird – sofern eine Papiervorlage zur Verfügung steht – entsprechend den Korrekturzeichen-Regelungen durchgeführt, die unter anderem in der jeweils aktuellen Ausgabe des Dudens Nr. 1 aufgeführt sind. Wird der Text als Datei geliefert, so kann die Korrektur nach Absprache auch direkt im Datenbestand durchgeführt werden. Geprüft wird grundsätzlich nur die sprachliche Richtigkeit der Texte gemäß den von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles angegebenen zu prüfenden sprachlichen Kriterien für Korrektorat bzw. Lektorat. Der Inhalt von Texten wird nicht auf Richtigkeit geprüft. Eine weiter gehende Prüfung der Texte kann im Einzelfall vereinbart werden. Es muss im Auftragschreiben gesondert schriftlich vereinbart werden, wenn bei einzelnen Begriffen eine von offiziellen Rechtschreibwörterbüchern abweichende Schreibweise gelten soll.

(3) Der Rückversand der korrigierten bzw. der neu erstellten Texte erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten korrigierten Texte. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die korrigierten Texte je nach vereinbarter Versandart in den Versand gegeben worden sind. Der Versand auf einem elektronischen Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der korrigierten bzw. neu erstellten Texte per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Erhebt der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Arbeitstagen (Eingang bei mir), keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Korrektur bzw. die Texterstellung als genehmigt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Korrektur in den Rückversand gegeben wurde. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Korrektur zustehen könnten.

(5) Rügt der Auftraggeber innerhalb dieser 14-Tages-Frist einen objektiv vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel, so ist dieser Mangel so genau wie möglich zu beschreiben und mir ist zunächst innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Ist eine Nachbesserung nachweislich erfolglos, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung bzw. verliert der Auftragnehmer entsprechend der Bedeutung des Mangels für die Gesamtdienstleistung seine Honoraransprüche. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Wert des betreffenden Auftrages begrenzt.

(6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Korrekturen so sorgfältig auszuführen, dass möglichst keine sprachlichen Unrichtigkeiten im Text verbleiben. Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles haftet in jedem Fall nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz; die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Eine Rückgriffhaftung bei Schadensersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(7) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles haftet nicht für Fehler oder Verzögerungen, die vom Auftraggeber durch unklare, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung

gestellte Informationen (z.B. Schreibweisenrichtlinien) oder Unterlagen oder durch fehlerhafte oder unleserliche (auch teilweise) Ausgangstexte verursacht wurden.

(8) Gibt der Kunde nicht an, dass der korrigierte bzw. neu erstellte Text zum Druck vorgesehen ist, lässt er uns vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne unsere Freigabe, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

(9) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles lässt vor der Veröffentlichung die neu erstellten Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

(10) Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles von den neu erstellten Texten Korrekturmuster vorzulegen.

(11) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles übernimmt keine rechtliche Prüfung der neu erstellten Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

(12) Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

(13) Sofern Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles. Deshalb haftet sie nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(14) Für vom Auftraggeber beigelegte Materialien, Auftragskomponenten, gegebene Eigenschaftszusicherungen, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften und dergleichen übernimmt Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles, falls nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Absprachen getroffen worden sind, keinerlei Haftung. Ich bin nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und/oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu prüfen. In diesen Fällen haftet der Auftraggeber uneingeschränkt und stellt mich von sämtlichen Ansprüchen Dritter bereits im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vollumfänglich frei.

§ 8 Gestaltungsfreiheit, Abnahme

(1) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

(2) Abgelieferte Arbeitsergebnisse (z. B. Konzepte, Texte, Korrekturen) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach der Auftragserteilung. Wenn innerhalb der vierzehntägigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, ist Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu geben.

(3) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

§ 9 Lieferverzug, Unmöglichkeit, Rücktritt

(1) Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber in den Fällen des von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles zu vertretenden Leistungsverzugs und der Unmöglichkeit der Leistungserbringung nur berechtigt, wenn die Lieferfrist von mir unangemessen lange überschritten worden ist und er

uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Kunde den Auftrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer verliert damit den Anspruch auf sein Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten. Dem Kunden steht jedoch wegen Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder sonstiger Art und Weise zu. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er versuchen, den Kunden zu informieren.

§ 10 Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nicht anders vereinbart, stellt Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles dem Auftraggeber das Honorar unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeit in Rechnung. Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles hohe finanzielle Vorleistungen, so können angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt werden.

(2) Erfolgt bei Fälligkeit die Zahlung nicht, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer weiteren besonderen Benachrichtigung bedarf. Ist der Auftraggeber mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden ihm Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern können (z.B. gerichtliche oder verwaltungsgerichtliche Exekutionen, Konkurs- oder Vergleichsantrag, negative Auskunft von anerkannten Kreditschutzorganisationen usw.), kann ich jede weitere Lieferung von Vorauskasse abhängig machen sowie gestundete Forderungen sofort fälligstellen. Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles steht das Recht zu, in Verzug befindliche Kunden von weiteren Dienstleistungen auszuschließen, auch wenn entsprechende Verträge abgeschlossen wurden.

§ 11 Geheimnisschutz

(1) Alle Texte werden vertraulich behandelt, und der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Kunden, Text und Lektorat Dr. Eleonore Föhles und möglichen Erfüllungsgehilfen kann ich einen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleisten, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Weg auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser vorstehenden Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige bzw. unwirksame Bedingung ist vielmehr einvernehmlich in einer Weise zu ergänzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

(2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten dient.

(3) Es gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.